

Merkblatt: Begleitfahrzeug-Ausstattung

	PKW	Anmerkungen:
	weißer Personenkraftwagen M1 durchgehender, rückstrahlender roter Streifen (mind. 6 cm, max. 10 cm) an den Seitenwänden, etwa auf Höhe der Scheinwerfer bzw. Rückleuchten, Mindestrückstrahlwert wie Reflexstoffe Typ 1 gem. § 4 Straßenverkehrszeichenverordnung 1998	Herstellerzeichen in Folie ersichtlich. Folie kann auch magnetisch angebracht werden.
-	18.082017	SUNDERTRANSPORT 14.09.2017
	freie Rundumsicht (ausgenommen unvermeidbare Säulen); keine sichteinschränkende undurchsichtige Materialien an Fensteröffnungen	Erlaubte Scheibenklassen I, II, III, IV, V. zusätzlich angebrachte Tönungsfolien grundsätzlich zulässig an klaren Scheiben, außer an Scheiben Klasse V
	AUFSCHRIFT	
	Firmenaufschriften ausschließlich an Seitenwänden in den unteren Türbereichen mit einer Höhe von max. 20 cm	Nur seitlich im unteren Türbereich! Zusätzlich angebrachte rot-weiß rückstrahlende Folien am Heckdeckel zulässig.
	Aufschrift "SONDERTRANSPORT" in Blockbuchstaben, Mindesthöhe von 10 cm in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund, die Aufschrift muss von vorne und hinten ersichtlich sein	Muss abnehmbar (entfernbar lt. KDV) und nicht reflektierend sein.





ELEKTR. WARNLEITENEINRICHTUNGEN am Fahrzeugdach	
Abmessungen: mind. 100 cm x 70 cm SONDERRANSE Ausführung: Glasfaseroptik oder LED Technik	Ausführungen: mit oder ohne rot/weißen Rand verfügbar; Außenmaße min.100x70cm
2 Warnleuchten mit gelbrotem Licht (§ 20 Abs. 1 Z 6 KFG 1967)	Warnleuchte zweiter Stromkreis
zweiter Stromkreis für zwei weitere Dreh- oder Blitzleuchten, Nur Rundumleuchten (Blitzer allein zu wenig; LED oder Halogen-Ausführung zulässig)	14.09.2017
Kontrollanzeige (Display) ist im Fahrzeug so anzubringen, dass der Lenker die tatsächlich geschalteten Signale überwachen kann	Kontrollanzeige 14.09.2017
Dimmer für Nachtabsenkung vorhanden	Entweder über Bedienelement oder automatisc über Sensor am Leuchtpanel außen

<u>Leuchtsymbole d. elektr. Warnleiteinrichtung nach vorne:</u>

mind. drei Pfeile in Vorbeifahrtrichtung (Darstellung eines Pfeilsymboles), aufbauend oder blinkend

Darstellung des Verkehrszeichens gem. § 50 Z 16 StVO ("Andere Gefahren"), Seitenlänge mind. 60 cm, blinkend

nach hinten:

mind. drei Pfeile nach links weisend (Darstellung eines Pfeilsymboles, Seitenlänge mind. 29 cm), aufbauend oder blinkend

mind. drei Pfeile nach rechts weisend (Darstellung eines Pfeilsymboles, Seitenlänge mind. 29 cm), aufbauend oder blinkend

Darstellung des Verkehrszeichens gem. § 50 Z 16 StVO ("Andere Gefahren"), Seitenlänge mind. 60 cm, blinkend

Darstellung des Verkehrszeichens gem. § 52 Z 4a StVO ("Überholen verboten") und Darstellung des Verkehrszeichens gem. § 52 Z 4c StVO ("Überholen für Lastkraftfahrzeuge verboten"), Außendurchmesser mind. 53 cm, blinkend oder konstant





SONSTIGES	
Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung oder Freisprechfunktion	Viele Fahrzeuge bereits serienmäßig mit Freisprechfunktion ausgestattet, Headset oder Lautsprechtaste (funktion) am Handy, Handy muss wärend der Fahrt bedienbar sein (Halterung). => Entsprechend Freisprecheinrichtungsverordung.
Funkgerät fest eingebaut	
Mobiles Funkgerät (Handfunkgerät)	

Maßband mind. 35 m Länge und Teleskopmeter mind. 5 m Länge	
2 Verkehrszeichen gem. § 50 Z 16 StVO ("Andere Gefahren") als Dreifuß ausgebildet Seitenlänge des Gefahrenzeichens: mind. 70 cm	GEFAHR
mind. 4 Leitkegel, Höhe: mind. 50 cm 4 weiß/rot schraffierte rückstrahlende Tafeln, Abmessungen: ca. 30 x 50 cm oder 40 x 40 cm Tafelmaterial selbst muss rückstrahlend sein (daher keine Tafel mit z.B. 4 Rückstrahler in den Ecken zulässig).	